

Förderungsmassnahmen für Libellen

Der Schutz und die Förderung von Libellen geschieht über die Erhaltung und Optimierung von naturnahen Gewässern, die Aufwertung von beeinträchtigten sowie die Schaffung von neuen Gewässern. Zahlreiche Erfolgskontrollen zu durchgeführten Massnahmen im Reusstal haben einen enormen Erfahrungsschatz und Know-how zur Libellenförderung erbracht. Libellenarten, für die der Aargau eine hohe Verantwortung trägt, werden gezielt gefördert: So konnte die Sumpf-Heidelibelle dank gezielter Anlage von Flutmulden und angepasstem Management eine starke Population im Reusstal aufbauen. Für die sehr seltene Zierliche Moosjungfer ist ein Aktionsplan mit spezifischen Förderungsmassnahmen vorgesehen.

Pioniergewässer erhalten

Durch die weitgehende Ausschaltung der Dynamik in den Auen entstehen Pioniergewässer kaum mehr natürlich. Die Wiederherstellung von Pioniergewässern erfordert deshalb weiterhin einen regelmässigen und aufwändigen Unterhalt durch Baumaschinen, so dass sie nicht zuwachsen oder sogar verlanden (Abbildung 1). Damit durch den massiven Eingriff nicht die bestehende Lebensgemeinschaft des Gewässers stark beeinträchtigt wird, kann jeweils nur ein Teil der Fläche gleichzeitig umgestaltet werden.



Abbildung 1: Pioniergewässer werden mit der Moorraupe periodisch reaktiviert. Stille Reuss, Rottenschwil.

Künstliche Überflutung

In den einstigen unregulierten Zeiten wurden die Ufer von Seen und Flüssen zur Zeit der Schneeschmelze überflutet. Dieser Biotoptyp des periodischen Flachgewässers ist heute sehr selten und mit ihm die darauf spezialisierten Tier- und Pflanzenarten. Dabei lassen sich solche Gewässer mit geringem Aufwand und kostengünstig erstellen: Durch Abtiefung in den Schwankungsbereich des Grundwassers oder periodisches Einstauen von Gräben können neue Flachgewässer gebildet werden (Abbildung 2). Das künstliche Überfluten von Flächen hat mehrere Vorteile. Der Wasserstand lässt sich unabhängig von Grundwasserstand oder Niederschlägen auf einem gewünschten Niveau halten und für Pflegearbeiten absenken.

Eine weitere Möglichkeit für eine künstliche Überflutung ist die Entleerung von Tümpeln zwischen September und April durch ein eingebautes, verschliessbares Abflussrohr in tiefer liegende Bereiche.



Abbildung 2: Eine ehemalige Fettwiese wird periodisch überflutet. Daraus ist ein Grossseggenried entstanden. Obersee, Aristau.

Pflege von Stillgewässern

Eine rationelle Pflege ist nur möglich, wenn neue Gewässer pflegeleicht und maschinengerecht gestaltet und bestehende entsprechend angepasst werden. Dies erfordert insbesondere flache Uferneigungen, ab 1:5 oder besser deutlich flacher. Regelmässiges Ausmähen kann die Sukzession verzögern. Uferbereiche werden im Winter abschnittsweise ausgemäht. Ein Frünschnitt im Juni ist besonders wirksam und sollte insbesondere in verschilften Partien vermehrt angewendet werden (Abbildungen 3 und 4). Über die Wirkung von Beweidung auf Libellen gibt es kaum Erfahrungen (Abbildung 5). Wie sich die Beweidung von Wasserbüffeln auf Heidelibellen und Binsenjungfern auswirken, wird zur Zeit im Obersee Ried (Aristau) untersucht.



Abbildung 3: Auf der Fläche rechts wurde Ende Mai ein Frünschnitt gemacht. Schoren, Mühlau



Abbildung 4: Dieselbe Fläche wie in Abbildung 3 im Sommer: Die Vegetation auf der Frühschnittfläche bleibt lückig. Dies hat positive Auswirkungen auf Libellen. Schoren, Mühlau.



Abbildung 5: Wasserbüffel zur Pflege von verschilften Flächen, Untersee, Aristau.

Uferpartien müssen ausreichend besonnt sein

Wie fast alle Libellen meiden Flussjungfern schattige Bereiche. Bei Fließgewässern mit geschlossener Bestockung sollen daher einige ausreichend grosse Lücken von mindestens 30 m Länge geschlagen werden, um gut besonnte Uferpartien zu schaffen. Diese Massnahme wird sinnvollerweise an Ost-, Nord- und Westufern durchgeführt. Die Pflege der Uferbestockung hat in den Wintermonaten zu erfolgen.

Literatur

Vonwil, G.& R. Osterwalder, 2006: Die Libellen im Kanton Aargau. Umwelt Aargau, Sondernummer 23.